

Sehr geehrter Herr Professor!

Als wir am Donnerstag vor 8 Tagen in der historischen Konsistoriumsstube der Großen Kirche zu Emden mit dem Obersten Gerichtshof unserer Landeskirche beisammen waren, haben wir Ihrer des öfteren gedacht. Sie waren mit dabei, und Ihr Gutachten hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, dass der Angeschuldigte, Pastor Brunzema - Emden, freigesprochen wurde. So erfreulich dies Endergebnis ist, so schmerzlich ist doch im Ganzen der Verlauf der Verhandlung gewesen. 7 Richter umsäumten den grünen Tisch, 2 Juristen, 3 Theologen und 2 Nichttheologen. Den Vorsitz führte ein 78jähriger Landgerichtspräsident a. D. von Wiarda aus Altona. Unsere Hoffnung, wenigstens einen Silberstreifen von Verständnis für das Anliegen der bekennenden Kirche zu finden, machte der ehrwürdige Herr gleich zu Beginn der Verhandlungen gründlich zuschanden. Der Buchstabe des Disziplinalgesetzes wurde ausgequetscht bis zum Weißbluten, was um so leichter war, als § 2 dieses Gesetzes alle Lehr- und Bekenntnisfragen der Kompetenz des Gerichtshofes entzieht. Von dieser Plattform aus wurden dem "Angeschuldigten" in monotonster Monotonie noch einmal alle Punkte der Anklageschrift vorgehalten: die besondere Feierlichkeit der Handlung, die "von jeher geheiligte Agenda", deren "lapidare Sätze", von denen der Einzuführende unter allen Umständen nur einen in den Mund nehmen dürfe, nämlich die Antwort: Ja, mit Gottes Hilfe! usw. Wo bleibt da Raum für einen Zwischenruf? Solch ein Zwischenruf war eine U n g e = h e u e r l i c h k e i t ! Ein flagranter Bruch der kirchlichen O r d = n u n g ! - Als Brunzema fragte, ob denn nicht die Ordnung schon durchbrochen gewesen sei, als ein DC trotz all seiner Vorstellungen endgültig mit der Einführung beauftragt wurde, und ob d a s nicht recht eigentlich die Ungeheuerlichkeit sei, die hier zur Verhandlung stünde, wurde ihm erwidert: Was heißt DC? P. Zwitzers (der Einführende) hat Sie doch mit den Worten der Agenda auf die Lehre alten und neuen Testaments verpflichtet, dazu auf das Bekenntnis der Kirche! Färbt denn die Person des Zw. auf die Agenda ab? Oder störte Sie seine Figur? Oder wollten Sie wohl gar Kritik üben an der Landeskirchenleitung? Das steht weder Ihnen noch uns zu! - 2 Stunden lief der Wagen in diesem ausgefahrenen Geleise, und keine Vorstellungen Brunzema's, der von 3 zur Bek.-gemeinschaft gehörenden Richtern unterstützt wurde, vermochten den Präsidenten davon zu überzeugen, dass er doch unmöglich die Rolle des fehlenden Anklagevertreters übernehmen könne. Nach einem üblen Vergleichsvorschlag, der natürlich abgelehnt wurde, kam endlich die Verteidigung zu Worte. Herr Rechtsanwalt Arends will Ihnen über den Aufriß seines Plaidoyers selbst berichten. Ich habe versucht, nachdem ich einleitend feststellte, dass, wenn der Gerichtshof es ablehne, eine Lehrentscheidung zu fällen, er doch objektiv prüfen könne und müsse, ob eine solche von der Landeskirche nicht bereits gefällt sei (Ratifizierung des Uelsener Protokolls durch den Landeskirchenvorstand am 3. Januar 1935!) und ob der vorliegende Fall nicht in ursächlichem Zusammenhang stehe mit dieser bindenden Lehrentscheidung, durch eine vorweggenommene Exegese eine Zündschnur zu Ihrem Gutachten zu legen. Der Präses roch den Brand; er unterbrach mich fortwährend, bis er merkte, wohin der Funke kroch. Da war's mit seiner Geduld zu Ende. Ein Gutachten? Unter keinen Umständen! Bei Nennung Ihres Namens wuchs aber doch der Ap=

/petit. Die

Die Verlesung wurde beschlossen. Nach Beendigung erklärte der Vorsitzende erregt: "Ich habe Bedenken, dies Gutachten zu den Akten zu nehmen, denn es übt Kritik an den Maßnahmen der Kirchenleitung. Es liegt uns nicht daran, den Streit zwischen DC und Bekenntnisfront zu führen. Niemand soll sagen: Der Kirchliche Gerichtshof richtet sich gegen die DC! Es scheint so, als wolle die Bek.-front hier Material sammeln gegen die Landeskirchenleitung und es aktenmäßig festlegen. Der Streit zwischen DC u. BK muß nicht von uns, sondern von der Landeskirchenleitung entschieden werden." Damit war die Verhandlung beendet; der Gerichtshof zog sich zur Beschlussfassung zurück. Wenn nicht 2/3 Mehrheit erforderlich gewesen wäre, so wäre das Urteil erster Instanz bestätigt worden; denn es gehörten, wie Herr Arends schon berichtet hat, 2 erklärte DC (von denen einer sogar Inhaber eines Aufsichtsamtes ist!) zum Richterkollegium. Wenn eins bei der Verhandlung deutlich wurde, so dies: Unsere Landeskirchenleitung hat nicht daran gedacht, denkt nicht daran und wird nicht daran denken, sich an das von ihr selbst ratifizierte Uelsener Protokoll zu halten. Sie deckt vielmehr den Zoellnerkurs 100prozentig! All unsere Vorstellungen, Mahnungen und Warnungen sind vergeblich denn je. Der pseudokohlbrüggische Quietismus breitet seine Spenshände aus über alles, was den Grundsätzen der Bekennenden Kirche widerspricht, und beruft sich bei Gelegenheit feierlich auf das, was nicht im Uelsener Protokoll steht. Um so wertvoller war und ist uns der eindeutige Kommentar aus Ihrer Feder. Ich habe ihn dem Landeskirchenvorstand zugeleitet. Vielleicht bringt er den einen oder anderen doch noch dazu, wenigstens im Kämmerlein theologisch zu erröten, wenn anders überhaupt noch ein Fünkeln theologischen Schamgefühls vorhanden ist. - Aber das Schämen ist auch auf unserer Seite, insofern nämlich, als unsere Bekenntnisgemeinschaft frisch, fromm, fröhlich, frei alle Sünden der Bekennenden Kirche (Frontverbreiterung etc.) mitgemacht hat und sich fragen muß: Was nun? Wir haben vor allen Dingen die Siegener Beschlüsse (Quartiersynoden, Klassen etc.) nicht konsequent durchgeführt. Sobald damit ernst gemacht werden soll, zittern auch die Treuesten um das Wohl der landeskirchlichen Ordnung und sagen schnell das Sprüchlein auf von den notae ecclesiae. Unsere Bekenntnisgemeinschaft wird auf diese Weise zum Blinddarm am intakten Leibe der Landeskirche, der ohne Funktionsstörungen entfernt werden kann. Aber den Schaden sehen und heilen, das ist zweierlei! Diese spießertlich engen Verhältnisse und Menschen, dieser Muff der trägen Gewohnheit, diese persönliche Hochschätzung der leitenden Männer und vieles andere legt sich wie ein Mehltau auf jede knospende Blüte, und will sie dennoch aufbrechen, so kommen die Blattläuse und fressen alles weg. Sie werden noch einige Geduld mit uns haben müssen und auch wohl die Freundlichkeit, uns je und dann wieder zu raten und zu helfen. - Ich lege Ihnen die Urteilsbegründung erster Instanz bei, dazu einen Briefwechsel. Sie werden kaum Lust verspüren zu solch langweiliger Lektüre; aber wenn es Ihre Zeit erlaubt, so möchte ich Sie bitten, wenigstens einmal den Brief des P. Zwitzers an P. Brunzema vom 31. Mai 1935 zu prüfen. Es wird bei uns nämlich dauernd behauptet, Zugehörigkeit zu den DC an sich besage noch nichts; vielmehr müsse in jedem Fall eingehend geprüft werden, ob die den DC "im allgemeinen" gemachten Vorwürfe ohne weiteres auf jeden Anhänger der Bewegung übertragen werden könnten. Im Blick auf die Person des Zw. wurde das leidenschaftlich von der Behörde bestritten. Wir meinen, schon der zitierte Brief beweise das Gegenteil.

Leider habe ich diesen Bericht nicht ohne Unterbrechungen zu Ende führen können. Eins bewegt mich noch: die Frage unserer Verbindlichkeiten Ihnen gegenüber. Nicht einmal das Porto habe ich beigefügt, weil ich meine, es sei zwecklos. Vielleicht wissen Sie auch aus dieser Ratlosigkeit einen Ausweg.

Alle Ihre Freunde hier grüßen Sie und danken Ihnen mit mir nochmals herzlich für Ihre Beweise treuer Verbundenheit!

Ihr sehr ergebener

Rosenboom